

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20231535**

Status: öffentlich
Datum: 06.06.2023
Verfasser/in: 51 1 Franziska Weiße (3109)
Fachbereich: Jugendamt

Bezeichnung der Vorlage:

Gleitendes Frühstück in Kitas

Bezug:

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Vorlage 20230669). zur Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 30.03.2023

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Sitzungstermin:

15.06.2023

22.08.2023

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde wie folgt angefragt:

„Aus der Elternschaft hat uns Kritik an geplanten Änderungen beim gleitenden Frühstück in einer städtischen Kita erreicht. Dieses wurde von der Kita vorbereitet und in Bio-Qualität angeboten. Bisher sei der notwendige Beitrag zur Teilnahme in der Kita eingesammelt worden, was jetzt nicht mehr möglich wäre und zur Einstellung des gleitenden Frühstücks geführt hätte.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

- 1. Welche Regeln gibt es für die Abläufe und Durchführung eines gleitenden Frühstücks in städtischen Kitas?*
- 2. Wie ist die Einziehung des Elternbeitrages für die Teilnahme am durch die Kita vorbereiten gleitenden Frühstück geregelt? Gab es hier Änderungen? Wenn ja, warum wurden diese eingeleitet?*
- 3. Wird in allen städtischen Kitas derzeit ein gemeinsames, gleitendes Frühstück angeboten? Welche Regelung gibt es in den anderen Kitas?*
- 4. Welche Unterstützung gibt es für Kinder, deren Eltern sich eine Teilnahme am gleitenden Frühstück nicht leisten können?“*

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Welche Regeln gibt es für die Abläufe und Durchführung eines gleitenden Frühstücks in städtischen Kitas?

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) beschließt die Umsetzung des Pilotprojekts „zentral organisiertes Frühstück“ für die acht städtischen Kitas (Friesenweg, Paßweg, Mandelweg, Ginsterweg, Stockumer Straße, Lohackerstraße, Herzogstraße und Zechenstraße). Während der Pilotphase bis zum 31.07.2024 ist das Frühstück für die Eltern kostenfrei. Zeitgleich prüft die Verwaltung, ob die Entgeltordnung dahingehend geändert werden kann, dass das Frühstück für Kinder aus Familien, die für die Mittagsverpflegung Leistungen aus BuT oder dem Härtefallfond erhalten, kostenfrei angeboten werden kann.“

Perspektivisch soll in allen städtischen Kitas ein zentral organisiertes Frühstück angeboten werden können und über eine elternfinanzierte Verpflegungspauschale in die Entgeltordnung aufgenommen werden. Dazu startete ein Pilotprojekt für ein zentral organisiertes Frühstück in acht städtischen Einrichtungen. Das Pilotprojekt ist für die Eltern kostenfrei und wird bis zum 31.07.2024 durchgeführt.

In der Pilotphase sollen das pädagogische Angebot, die Akzeptanz der Eltern und der Kitateams sowie der notwendige finanzielle Aufwand evaluiert werden. Gleichfalls wird die Einbindung einer elternbasierten Finanzierung in die Entgeltordnung geprüft. Dazu starten die acht städtischen Kitas, die an dem Projekt teilnehmen, mit dem gemeinsamen Frühstück, wenn die notwendigen Vorbereitungen dazu abgeschlossen sind. Die Kosten werden mit 12,00 € pro Kind und Monat kalkuliert.

Mit den Ergebnissen aus dem Pilotprojekt sollen die notwendigen Entscheidungen zur Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bochum sowie zur Organisation in den Kitas vorbereitet werden. Um Familien, die Transferleistungen erhalten nicht zu belasten, wird gleichzeitig geprüft, ob die Entgeltordnung dahingehend geändert werden kann, dass das Frühstück für Kinder aus Familien, die für die Mittagsverpflegung Leistungen aus BuT oder dem Härtefallfond erhalten, kostenfrei angeboten werden kann.

Zu Frage 2: Wie ist die Einziehung des Elternbeitrages für die Teilnahme am durch die Kita vorbereiten gleitenden Frühstück geregelt? Gab es hier Änderungen? Wenn ja, warum wurden diese eingeleitet?

In der Pilotphase werden keine Entgelte der Eltern erhoben. Da einzelne Kitas mit einem kostenpflichtigen Angebot bereits gestartet waren, besteht die Änderung darin, dass nun kein Entgelt mehr zu entrichten ist.

Zu Frage 3: Wird in allen städtischen Kitas derzeit ein gemeinsames, gleitendes Frühstück angeboten? Welche Regelung gibt es in den anderen Kitas?

Nein, aktuell starten acht städtische Einrichtungen in das Pilotprojekt. Ab dem 01.08.2024 soll das gemeinsame Frühstück fester Bestandteil in allen städtischen Kitas werden, wenn die Ergebnisse des Pilotprojektes dem nicht entgegenstehen.

In den nicht am Pilotprojekt beteiligten Kitas bringen die Kinder ihr Frühstück in der Regel mit. Ausnahmen sind angekündigte gemeinsame Frühstücke, die kostenfrei sind, zum Beispiel zu besonderen Anlässen oder zu bestimmten Themen.

Zu Frage 4: Welche Unterstützung gibt es für Kinder, deren Eltern sich eine Teilnahme am gleitenden Frühstück nicht leisten können?

Die Pilotphase soll auch der Prüfung dienen, wie einkommensschwache Familien unterstützt werden können. Dazu werden die Regelungen zu Bildung und Teilhabe sowie zum Härtefallfond „Alle Kinder essen mit“ sowie weitere Möglichkeiten zur Unterstützung geprüft